

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 18.10.2018

Betreff:

Fortführung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Revision

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Kornwestheim führt die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg gegen Kostenersatz 2019 im Umfang von 2,2 Vollzeitstellen und 2020 mit 2,8 Vollzeitstellen fort.
2. 2019 werden zusätzlich 71.000 EUR überplanmäßig bereitgestellt.
3. Dem FB Revision der Stadt Ludwigsburg werden die Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach den §§ 109 - 112 Abs. 1 GemO übertragen.
4. Fakultative Aufgaben nach § 112 Abs. 2 GemO (Ziff. 1 Prüfung Organisation und Wirtschaftlichkeit, Ziff. 2 Vergabeprüfung, Ziff. 3 Betätigungsprüfung, Ziff. 4 Verwendungsnachweis Jugendfarm Kornwestheim e.V) werden nicht übertragen. Insoweit werden die Beschlüsse des GR vom 26.07.2005 (Übertragung Betätigungsprüfung) sowie der Kassen- und Rechnungsprüfung beim Verein „Jugendfarm Kornwestheim e.V.“ (GR-Beschluss vom 24.07.2001) aufgehoben.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich	18.10.2018	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.10.2018	

Beteiligung Personalrat

Die Beteiligung des Personalrats wird eingeleitet.

Beteiligung extern

FB Revision, LB, Fr. Meier

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2019	11 13	Rechnungsprüfung
ab 2020	11.13	Rechnungsprüfung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
	Geschäfts- aufwendungen	Bereitgestellt 190.000, daher üpla zu finanzieren 71.000 EUR	Überpl.	261.000,00
	Geschäfts- aufwendungen		-	331.000,00

Deckungsvorschlag:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2019	Div. THH	

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag
4xxxx	Personalauf- wendungen	Im Haushalt 2018 werden nach den Zahlen des Finanzzwischenberichts rd. 550.000 EUR eingespart. Die damit entstandenen liquiden Mittel können zur Deckung in 2019 herangezogen werden	71.000,00

Sachdarstellung und Begründung:

I. Ausgangslage

Die Städte Ludwigsburg und Kornwestheim hatten eine weitgehende Zusammenarbeit in der Rechnungsprüfung vereinbart (GR 28.01.2018, Vorlage Nr. 7/2016). Zur Unterstützung des Leiters der Stabsstelle Rechnungsprüfung wurden durch den FB Revision der Stadt Ludwigsburg 2,2 Stellenanteile gestellt. Der Kostenersatz beinhaltete Aufwendungen für aktives Personal und Sachkosten. Er war bisher mit 190.000 EUR veranschlagt. Parallel zur Bereitstellung der Sachaufwendungen im Haushalt der Stadt Kornwestheim wurden in Ludwigsburg 2 zusätzliche Planstellen geschaffen. Die Prüfungstätigkeit wurde Mitte 2016 aufgenommen.

Die Verantwortung für das Prüfungswesen nach §§ 109 ff. GemO lag Anfang 2016 noch in Kornwestheim beim Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfung. Damit war eine Stellenkontingent von 3,2 Vollkraftstellen (VK) ausgewiesen. Der Leiter Rechnungsprüfung wurde in der Folge auf Antrag des Personalrats für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Personalrats freigestellt und konnte die Aufgaben nicht mehr wahrnehmen.

Vereinbart ist, im Jahr 2018 zu entscheiden, ob das interkommunale Modell weiter beibehalten oder Kornwestheim ab 2019 wieder eine eigene örtliche Prüfung nach § 109 GemO aufbaut. Für den Fall einer eigenen Organisationseinheit wäre die Stadt Kornwestheim dann verpflichtet, die in Ludwigsburg geschaffenen Personalkapazitäten zu übernehmen.

Die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung hat sich sehr gut bewährt. Auf die Vorlage 246/2018 und den Bericht der Leiterin des FB Revision in der Sitzung des Gemeinderats am 27.09.2018 wird verwiesen. Kornwestheim profitiert unmittelbar durch das Vorhandensein zusätzlicher Spezialkenntnisse, die eine Prüfung nicht nur in der nötigen Breite sondern auch in der erforderlichen Tiefe ermöglichen. Eine eigene Rechnungsprüfung der Größenordnung von Kornwestheim kann insbesondere die Anforderungen an eine sachgerechte Rechnungsprüfung nur bedingt erfüllen. Spezialisten können nicht herangebildet werden. Durch das Einsetzen dieser Möglichkeit in der Zusammenarbeit erhöht sich in Kornwestheim die Prüfungsqualität und es entsteht Mehrwert.

II. Personalbedarf

Die zur Erfüllung der Pflichtaufgaben notwendige Personalausstattung wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vor dem Hintergrund der vorliegenden Erfahrungen überprüft. Danach ist für die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfung eine Stellenausstattung von einer Prüferstelle je 10.000 - 12.000 Einwohnern erforderlich. In dieser Kennzahl sind die Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach den §§110, 111 und 112 Abs. 1 GemO enthalten. Es handelt sich hierbei um die Prüfung des städtischen Jahres- und Gesamtabschlusses (§110 Abs.1 GemO), die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (§111 GemO) und weitere Aufgaben nach §112 Abs.1 GemO (die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse nach Nummer 1 und die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen, bei den Kassen der Gemeinde und den Kassen der Eigenbetriebe entsprechend Nummer 2). Zu den Pflichtprüfungen gehören insbesondere auch die Bauprüfung und Personalprüfungen.

Nicht in dieser Kennzahl enthalten sind ggf. nach §112 Abs.2 GemO übertragene freiwillige Aufgaben (z.B. die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, Vergabeprüfung, Betätigungsprüfung, sonstige Prüfungen). Da im Assistenzbereich durch den verstärkten Einsatz von EDV- Verfahren ein deutlicher Rückgang der Tätigkeiten zu beobachten ist, werden im Gegensatz zum Strategiepapier (Stand vom 04.06.2014) seitens der GPA mittlerweile für kleinere Einheiten keine separaten Sekretariatsanteile für die Rechnungsprüfung mehr ausgewiesen.

Von der GPA wird bei interkommunaler Zusammenarbeit der Bemessungswert von 1: 12.000 zu Grunde gelegt. Folgende Synergieeffekte sind nach Aussage der GPA zu berücksichtigen:

- Innerhalb des Fachbereichs Revision in Ludwigsburg ist eine Gliederung in die Bereiche „Finanz-, Verwaltungs- und Baurevision“ vorhanden, wodurch gewährleistet ist, dass für die einzelnen Prüfungsbereiche und -thematiken spezialisiertes Prüferwissen vorgehalten wird. Im Rahmen der gemeinsamen Prüfung ergeben sich somit Synergieeffekte durch das vorhandene „Spezialistentum“, da sich die Prüfungsdauer bei Wiederholung im selben Prüfungsgebiet in der jeweils anderen Stadt verringert und die Effizienz auf Basis eines hohen Qualitätslevels zunimmt.
- Um die aufgeführten Synergieeffekte mittelfristig voll ausschöpfen zu können, sollten die Möglichkeiten des digitalen Datenaustausches (z.B. Einsatz der digitalen Belegablage, Einsatz von Cloud-Lösungen zum Datenaustausch) noch stärker genutzt werden, um Rüst- und Wegezeiten zu minimieren.

Fazit:

Unter Ausschöpfung der aufgeführten Synergieeffekte ist aus Sicht der GPA für die Durchführung der Rechnungsprüfung bei der Stadt Kornwestheim im Rahmen einer „delegierenden Vereinbarung“ der Maximalwert von 12.000 Einwohnern je Prüferstelle anzusetzen; dies entspricht einem Stellenbedarf von aktuell 2,8 VK. In diesem Wert sind auch 0,4 VK Bauprüfung durch Bauingenieure enthalten. Beim Aufbau einer eigenen Rechnungsprüfung wäre der Wert von 10.000 Einwohner je Prüferstelle anzusetzen, dh. 3,3 VK.

Mit diesem Stelleneinsatz sind die aufgeführten Pflichtaufgaben im Rahmen einer ordnungsgemäßen und qualitativ hochwertigen Rechnungsprüfung zu bewältigen. Der Stellenbedarf für darüber hinausgehende Prüfungen im fakultativen Bereich nach §112 Abs.2 GemO müsste nach entsprechender Übertragung durch den Gemeinderat separat bemessen werden und ggf. über eine Sondervereinbarung über Stundenverrechnungssätze „zugekauft“ werden. Dies gilt in gleicher Weise für die bereits durch den Gemeinderat in Kornwestheim gefassten Beschlüsse bzgl. der seitens der Rechnungsprüfung durchzuführenden Betätigungsprüfung (GR-Beschluss vom 26.07.2005) sowie der Kassen- und Rechnungsprüfung beim Verein „Jugendfarm Kornwestheim e.V.“ (GR-Beschluss vom 24.07.2001).

III. Kosten / Vereinbarungen

Mit Ludwigsburg waren als Kostenersatz für die Prüfungsleistung die durchschnittlichen Personalaufwendungen (Bruttoentgelt mit "aktiver" Versorgungs- und Beihilfeumlage) der Bes.Gr. A 12 zuzüglich Sachaufwendungen vereinbart. Mittlerweile kalkuliert Ludwigsburg bei anderen IKZ-Projekten entsprechend der KGST-Empfehlung auch Versorgungs- und Beihilferückstellungen für Pensionäre sowie Gemeinkostenzuschläge ein, um damit den vollen Kostenersatz zu erreichen. Der Wert der Personalaufwendungen wird bei Besoldungserhöhungen bzw. Tarifsteigerungen entsprechend angepasst.

In einem Gespräch der Verwaltungsleitungen wurden folgende Konditionen einvernehmlich akzeptiert: Die Aufgaben der Rechnungsprüfung werden zunächst von 01.01.2019 bis 31.12.2020 weiter übertragen. Die Gemeinkosten – bzw. Verwaltungskostenpauschale von 20 % der Personalaufwendungen wird über die Laufzeit auf 10 % festgesetzt. Die Personalausstattung wird in 2019 bei 2,2 VK belassen, zum 01.01.2020 erfolgt eine Aufstockung auf den von der GPA geforderten Wert von 2,8 VK, damit eine vollumfängliche Wahrnehmung der Pflichtaufgaben gewährleistet werden kann.

Kostenübersicht

Jahr	Prüfbereich	VK	Arbeitsplatzkosten (Basis 2018; gerundet)
2019	Verwaltung / Finanzen	2,0	239.200
	Bauprüfung	0,2	21.700
	Gesamt 2019	2,2	260.900
2020	Verwaltung / Finanzen	2,4	287.000
	Bauprüfung	0,4	43.800
	Gesamt 2020	2,8	330.800

Die Arbeitsplatzkosten der Städte Ludwigsburg und Kornwestheim sind annähernd vergleichbar. Bei Aufbau einer eigenen Rechnungsprüfung wären allerdings 3,3 VK anzusetzen mit einem Gesamtkostenaufwand von 387.500 EUR. Insoweit ist die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll.

Im Doppelhaushalt sind für 2019 noch die früher vereinbarten Beträge ausgewiesen. Die Mehraufwendungen von 71.000 EUR müssen daher überplanmäßig nachfinanziert werden.

IV. Ausblick

Inwieweit künftig auch fakultative Aufgaben einer modernen Rechnungsprüfung, dh. insb. Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen übertragen werden oder Preisanpassungen über die tariflichen bzw. gesetzlichen Besoldungserhöhungen hinaus erforderlich werden, wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ff. vorstellen.